

**Beschlussvorlage**

Vorlage Nr.: BV/0481/2021

Einreicher	Aktenzeichen	Öffentlichkeitsstatus
CDU/FWG	022.331	öffentlich

Betreff:**Übernahme von möglichen städtischen Vermietungsobjekten durch die SWG mbH****Beratungsfolge**

Hauptausschuss	19.01.2022
Stadtrat	02.02.2022

Beschluss**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister zum frühestmöglichen Zeitpunkt eine gemeinsame Sitzung des AR der SWG mbH, des Ältestenrates und Vertretern der Gebäude- und Grundstücksverwaltung der Stadtverwaltung vorbereiten und durchführen zu lassen.

Ggf. sollte bei einem solchen Termin eine diesbezüglich geeignete Steuerberatung, in Absprache mit dem GF der SWG mbH hinzugezogen werden.

Ziel dieser gemeinsamen Sitzung soll die Sondierung einer Übernahme von möglichst vielen städtischen Objekten durch unsere 100%ige Tochtergesellschaft, der SWG mbH Mühlhausen sein

Sachverhalt:

Gerade durch die Veröffentlichung zur Wohnungsvermietung durch die Stadtverwaltung, im Amtsblatt Nr. 11/2021 ist der einreichenden Fraktion wiederholt bewusst geworden, dass hier Handlungsbedarf besteht.

Mit der SWG mbH haben wir eine leistungsfähige und moderne Wohnungsvermietungs-gesellschaft, die zu 100% der Stadt Mühlhausen gehört.

Es macht in der Natur der Sache keinen Sinn, hier in Konkurrenz zu treten.

Zudem ist die SWG mbH spezialisiert auf die Vermietung von Wohnraum, sowie den An- und Verkauf von Wohnungen, Gebäuden, Objekten jeglicher Art.

Unsere Tochtergesellschaft gehört zu den größten Vermietern in der Region, hat eine sehr gute Expertise in Bezug auf Vermietung, Sanierung, Modernisierung und investiert Jahr für Jahr erhebliche Summen, vor allem in die hiesige mittelständische Wirtschaft.

Durch die notwendig gewordene Neuorganisation ist unsere SWG mbH nunmehr hervorragend für die Zukunft aufgestellt und kann die insbesondere durch die Eingemeindung

der ehemaligen Gemeinde Weinbergen hinzugekommenen Objekte vorzüglich betreuen, bzw. verwerten.

Auch in der Kernstadt gibt es Objekte, die ggf. besser und effektiver durch die SWG mbH verwaltet, oder/und verwertet werden könnten.

Um hier einen frühzeitigen Konsens, die Auslotung sämtlicher Möglichkeiten, insbesondere die Wirkungen in Bezug auf Steuerbelastungen etc. auszuloten, macht sich eine solche Beratung erforderlich.